



Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

13. Sitzung (öffentlich)

13. März 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 19:05 Uhr

Vorsitz: Cornelia Ruhkemper (SPD) (Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes **6**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2097

In Verbindung mit:

**2 Rot-grüne Landesregierung darf Weihnachtsbaumtradition in
Nordrhein-Westfalen nicht gefährden** **6**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1621

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-ka

– Kontroverse Diskussion. 6

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung durchzuführen.
Der 6. Mai 2013 wird als Termin festgelegt. 16

**3 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und
Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes – AAVG und zur Änderung
wasserverbandlicher Vorschriften 17**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1821
Stellungnahme 16/586

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der
Landesregierung **Drucksache 16/1821** mit den Stimmen der
Fraktionen von SPD, Grünen, FDP und Piraten gegen die
Stimmen der CDU-Fraktion **zu**.

4 Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1188
Ausschussprotokoll 16/168
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 16/168

Der Ausschuss gibt kein Votum zu dem Gesetzentwurf
Drucksache 16/1188 ab.

**5 Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des
Landes Nordrhein-Westfalen 23**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1286
Ausschussprotokoll 16/160
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 16/160

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der
Landesregierung **Drucksache 16/1286** mit den Stimmen der
Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen
der Fraktionen von CDU und FDP **zu**.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-ka

6	Klimaschutzplan	30
	Vorlage 16/661	
	– Diskussion.	30
7	„Energie der Zukunft“	31
	Vorlage 16/689	
	– Kontroverse Diskussion.	31
8	Giftiges Futtermittel aus Serbien in Nordrhein-Westfalen	42
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/744	
	– Ergänzender Bericht von Minister Johannes Remmel (MKULNV), Aussprache.	42
9	Zukunft des Schulobstprogramms in Nordrhein-Westfalen	49
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/732	
	– Aussprache.	49
10	Gutachten der Landesregierung zur CO-Pipeline	53
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/730	
	Der Ausschuss diskutiert über verschiedene Fragestellungen.	53

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-ka

3 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes – AAVG und zur Änderung wasserverbandlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1821
Stellungnahme 16/586

Stellv. Vorsitzende Cornelia Ruhkemper führt an, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei durch Plenarbeschluss am 23. Januar 2013 an den Umweltausschuss zur Federführung und an vier weitere Landtagsausschüsse zur Mitberatung überwiesen worden. Der Umweltausschuss habe am 20. Februar 2013 erstmalig über den Gesetzentwurf beraten und für heute die abschließende Beratung und Abstimmung vereinbart. Dies sei den mitberatenden Ausschüssen auch mitgeteilt worden.

Darüber hinaus sei den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit gegeben worden, auf schriftlichem Weg zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände habe die Stellungnahme 16/586 übersandt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss habe in seiner Sitzung am 21. Februar 2013 einstimmig entschieden, zu dem Gesetzentwurf kein Votum abzugeben. Der Ausschuss für Kommunalpolitik habe in seiner Sitzung am 8. März 2013 den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten bei Enthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Mittelstand und Handwerk habe den Gesetzentwurf in seiner heutigen Sitzung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Der Rechtsausschuss habe in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen, FDP und Piraten bei Enthaltung der CDU-Fraktion ebenfalls angenommen.

Henning Höne (FDP) stellt heraus, die Arbeit des AAVG habe sich bewährt und sollte grundsätzlich fortgeführt werden. Er habe sowohl in der Debatte im Plenum als auch in der letztmaligen Diskussion im Ausschuss darauf hingewiesen, dass es seiner Fraktion wichtig sei, dass die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure auf Augenhöhe fortgeführt werde.

Er habe eine Frage zu Artikel 1 § 11 – Sitzungen der Delegiertenversammlung, Beschlussfassung. Es geht darum, inwiefern Verbände, die sich nicht finanziell beteiligten, Rederecht in der Versammlung erhielten. In der Begründung zu § 11 heiße es in Drucksache 16/1821: „Ein Rederecht ist mit der Teilnahme an der Versammlung nicht verbunden“. Ziel sei es, dass sich die Wirtschaft mehr finanziell beteilige. Das

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-ka

sei in den letzten Jahren bedauerlicherweise immer weiter zurückgegangen. Seine Fraktion meine, dass man mit dem Rederecht niemandem wehtue. Man sollte zwischen Rederecht und Stimmrecht unterscheiden. Das Stimmrecht an die finanzielle Beteiligung zu koppeln, sei das Eine. Bei einem Verband, bei dem viele Akteure zusammenkämen, die ein gemeinsames sinnvolles Ziel hätten, sei es nicht verkehrt, allen ein Rederecht einzuräumen, damit sich auch alle ernst genommen und nicht als Gäste auf den billigen Plätzen fühlten.

Er würde sich wünschen, dass bei der Beschlussempfehlung der Hinweis mit aufgenommen werde, dass diese Formulierung nichts bedeute, dass das Rederecht von vornherein ausgeschlossen sei, sondern dass der Verband es für sich selber in seiner Satzung kläre und es an dieser Stelle eine etwas offenere Regelung gebe, um allen Akteuren zu signalisieren, dass sie auch gehört würden.

Josef Wirtz (CDU) berichtet, am Vormittag sei das im Wirtschaftsausschuss ähnlich diskutiert worden. Wenn man Experten – hier gehe es insbesondere um die IHKs und die Naturschutzverbände – zu Sitzungen einlade und man die Fachleute nicht zu Wort kommen lasse, dann mache es auch keinen Sinn, sie einzuladen. Auf den Zuschauerplätzen könnten sie auch so Platz nehmen. Das sei auch eine Forderung seiner Fraktion im Wirtschaftsausschuss gewesen. Trotzdem sei anders votiert worden.

Seiner Fraktion gehe es auch noch um andere Punkte. Der Verband, den es schon seit 20 Jahren gebe, habe gute Arbeit geleistet. Kollege Höne habe von Augenhöhe gesprochen. Das hänge damit zusammen, dass die einzelnen Akteure, Kommunen, die Wirtschaft und das Land auf Augenhöhe miteinander gearbeitet hätten. Auch werde eine Veränderung durch einen zusätzlichen Sitz im Vorstand vorgenommen. Dieser Sitz solle der Landesregierung zufallen.

Bisher sei es auch so gewesen, dass eine Gruppe eine Sperrminorität von einem Drittel gehabt habe. Das wäre dann auch nicht mehr gegeben. Wie man angesichts der drei Wirtschaftsvertreter neue Mitglieder akquirieren wolle, das entschlöße sich seiner Kenntnis. Das Ganze basiere auf einer gewissen Freiwilligkeit. Auch während der Zeit der von CDU und FDP gestellten Regierung seien 3 Millionen € Zuschuss geflossen. Dieser Zuschuss solle wegfallen. Wenn man das der Wirtschaft aufs Auge drücke, werde sie sich zurückziehen.

Der Minister habe in der Plenardebatte von einer kollektiven Mitverantwortung der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen gesprochen, habe aber zugeben müssen, dass er dafür keine rechtliche Handhabe habe.

Man sei auf die Freiwilligkeit angewiesen. Wenn der Gesetzentwurf so beschlossen werde, sei das Ganze nicht mehr gewährleistet. Im Wirtschaftsausschuss habe seine Fraktion versucht, das Ganze noch ein paar Wochen zu verschieben, damit man eventuell in dem einen oder anderen Punkt noch etwas verändere. Wenn man dazu nicht bereit sei, könne seine Fraktion diesem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-ka

Die Probleme, die Herr Wirtz und Herr Höne angesprochen hätten, seien auch in der Vergangenheit keine Probleme gewesen, erwidert **Minister Johannes Remmel (MKULNV)**. Er gehe auch nicht davon aus, dass es zukünftig Probleme werden würden. Bereits in der Vergangenheit seien die Verbände zu den Delegiertenversammlungen eingeladen worden.

Er empfehle, in der Satzung zu formulieren, dass die Verbände, die anwesend seien, selbstverständlich angehört werden könnten. Man müsse zwischen Delegierten und zusätzlich einzuladenden Verbänden unterscheiden. Delegierter sei jemand, der Angehöriger des Verbandes sei. Die Verbände würden zur Delegiertenversammlung geladen, seien aber nicht Mitglied des Verbandes. Man müsse zwischen den Delegierten, die Stimm- und Rederechte hätten, und geladenen Verbänden unterscheiden, die angehört werden könnten und sollten. Er empfehle, das so aufzulösen. Da im Grunde jetzt nichts geändert werden könne, bitte er im Protokoll festzuhalten, dass er dem Verband empfehle, eine solche Formulierung in die Satzung aufzunehmen.

Im Verhältnis und in der tatsächlichen Ausübung der Praxis habe sich gegenüber der Regelung, so wie sie jetzt im Gesetz getroffen worden sei, nichts geändert. Auch in der Vergangenheit hätten Vertreter der Wirtschaft keine Sperrminorität gehabt. Das sei auch nicht notwendig gewesen, weil alle Entscheidungen bisher im Konsens getroffen worden seien. Dieses Gremium habe im Konsens gearbeitet. Dafür sei er dankbar. Er werbe dafür, dem AAV die breite politische Unterstützung, die er bisher erfahren habe, auch zukünftig zu gewähren. Es wäre schade, wenn die CDU dem heute nicht zustimmen könnte.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten in ihrer Stellungnahme den Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form begrüßt. Sie bäten darum, ihn umzusetzen. Sie würden dem Gesetzentwurf in der jetzigen Form zustimmen und ausdrücklich darauf hinweisen, die Wirtschaft noch einmal zu bitten, sich stärker zu beteiligen.

Vor Kurzem habe auch der Wirtschaftsminister an einer Veranstaltung teilgenommen, auf der über 20 Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft anwesend gewesen seien. Es gebe ein Interesse. Es wäre gut, wenn der Ausschuss mit daran arbeiten würde, die Basis des Verbandes zu verbreitern, sodass man wieder Beiträge einwerben könne, so wie sie früher einmal geliefert worden seien.

Die Regelung, die jetzt aufgenommen worden sei – da habe es eine kleine Verschiebung gegeben –, sei die Abbildung der entsprechenden Zahlungen. Das sei veränderbar. Grundsätzlich habe sich an dem Verhältnis zwischen der Wirtschaft, den kommunalen Vertretern und den Vertretern der Landesregierung nichts geändert. Bisher seien in der Praxis alle Beschlüsse einvernehmlich im Konsens ohne Gegenstimmen gefasst worden. Er empfehle, auch daran zukünftig nichts zu ändern. Es gehe um eine Aufgabe, die allen zugutekomme, insbesondere den Kommunen.

Er erinnere daran, dass es über 80.000 Altlastenverdachtsflächen gebe, wovon erst 7.000 oder 8.000 annähernd saniert worden seien. Der Rest müsse noch untersucht und saniert werden. Das sei eine große Aufgabe. Jetzt sei es auch möglich – eine

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-hoe

Innovation –, eine Versicherung einzurichten. Die Unternehmen bekämen die Möglichkeit, durch eine Versicherungslösung von zukünftigen möglicherweise auftretenden Schäden bei Altlasten befreit zu werden. Dadurch werde ein zusätzliches Angebot für die Wirtschaft, für die Unternehmen geschaffen, diese Flächen tatsächlich zu nutzen. Er bitte die Fraktionen, dieses wichtige Instrument des Landes auch im Konsens zu unterstützen.

Hans Christian Markert (GRÜNE) findet es gut, dass sich der Ausschuss so wie der Rechtsausschuss weitgehend einig sei. Im Rechtsausschuss sei bei Enthaltung der CDU beschlossen worden, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Er finde es auch gut, wenn hier über eine Protokollformulierung versucht werde, die Frage des Rederechts in § 11 zu konkretisieren. Alle seien sich in der Empfehlung einig.

Böden seien in ihrer ökologischen Bedeutung sehr wichtig. Sie seien weltweit bedroht von Erosion, hätten auch gleichzeitig eine hohe Bedeutung für den Klimaschutz. Das Land sei darauf angewiesen, die Böden in Ordnung zu halten. Böden seien auch ein kultur-ökologisches Geschichtsbuch. Der Ausschuss sollte die alte Tradition fortsetzen, dieses hohe Schutzgut mit großem Konsens zu würdigen.

Frank Sundermann (SPD) hält fest, alle verträten die Meinung, dass der AAV in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet habe und dass er durch das geänderte Gesetz wirtschaftlich und finanziell abgesichert sei, um seine Arbeit zukünftig in bewährter Form machen zu können. Er könne – der Minister habe es gerade gesagt – über die Risikofonds sein Aufgaben-Portfolio erweitern, und zwar im Sinne des ganzen Landes.

Die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände – vgl. Stellungnahme 16/586 – schließe mit dem Satz: „Die kommunalen Spitzenverbände tragen daher den Gesetzentwurf mit, wenn er unverändert so beschlossen wird.“ Das sei eine eindeutige Handlungsanweisung.

Nun habe sich der Minister auch dafür ausgesprochen, dass in der Delegiertenversammlung die IHKs und die Naturschutzverbände Rederecht bekommen, gehört werden könnten. Dem sei man entgegengekommen. Das sei der Konsens.

Das Einzige, was noch trenne, sei die Stellungnahme der IHK. Genau diejenigen, die sich in den letzten Jahren beim AAV vom Acker gemacht hätten, schrieben jetzt hier ein weinerliches Papier und beklagten, sie würden nicht mehr mitgenommen. Sie würden sehr wohl mitgenommen. Wenn sie bezahlten, könnten sie auch darin sitzen. Das sei doch in Ordnung. Hier würden Aufgaben langfristig staatlich finanziert, die von der Wirtschaft mit erledigt werden müssten. Die Wirtschaft habe sich aus ihrer Verantwortung gestohlen und schreibe dann ein Papier, das unakzeptabel sei. Der Ausschuss sollte den Knoten jetzt durchschlagen.

Dietmar Brockes (FDP) berichtet, die FDP-Fraktion habe sich im Wirtschaftsausschuss in der Abstimmung enthalten, weil noch Details hätten geklärt werden müs-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-hoe

sen. Die FDP-Fraktion habe sich dafür ausgesprochen, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss zurückzugeben. Dazu seien die Mehrheitsfraktionen nicht bereit gewesen.

Aus Sicht der FDP-Fraktion seien die Details jetzt positiv geklärt. Insofern werde er auch dem Gesetzentwurf zustimmen.

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/1821** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen, FDP und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **zu**.

